

# Regeln für die Nutzung der



## 1.) Es wird sich nur noch in der Turnhalle umgezogen

Das Umziehen im Halbzeitcontainer wird ab sofort nicht mehr gestattet, da die Räumlichkeiten ausschließlich für den Schiedsrichter sind.

## 2.) Jugendtore sind nach dem Training vom Platz zu räumen

Die Jugendtore dürfen auf keinen Fall nach dem Training/Spiel auf dem Kunstrasen „geparkt“ werden. Die letzten Mannschaften am Spiel- oder Trainingstag sind somit verpflichtet die Tore auf dem größeren Pflasterstück auf der Seite zum Clubheim abzustellen.

## 3.) Jugendtore nicht „fallen lassen“

Beim Transport der Jugendtore ist darauf zu achten, dass diese vorsichtig abgesetzt und nicht „fallen gelassen“ werden. Grund: Im Rasen brechen die Rasenhalme, Pflastersteine gehen kaputt und bei den Toren entstehen Haarrisse.

## 4.) Eintritt bei den Heimspielen

Der Verein ist dem Finanzamt gegenüber verpflichtet für alle Pflichtspiele (Meisterschaft und Pokal) Eintrittsgelder einzusammeln. Dies muss bei jedem Spiel durch einen Verantwortlichen der Mannschaft erfolgen. Dabei ist eine schriftliche Zusammenfassung der Zuschauer bei zuheften und am Ende des Monats beim Verein abzugeben. Folgende Eintrittsgelder sind dabei zu entrichten (Damen und Jugendliche unter 18 Jahren sind befreit):

Senioren:

**1.Mannschaft: 3,00 EUR**

**2.Mannschaft: 2,00 EUR**

**Kombi-Ticket: 4,00 EUR**

Junioren:

**A- bis C-Jugend: 1,50 EUR**

**D- bis F-Jugend: 1,00 EUR**

## 5.) Zaunanlage ist abzuschließen / Ausgang zur Straßenseite nur für Notfälle

Mit dem Generalschlüssel ist zukünftig auch die neue Zaunanlage schließbar. Sofern nicht unmittelbar nach dem Training/Spiel eine andere Mannschaft den Platz betritt, ist die Zaunanlage komplett abzuschließen. Der Ausgang auf der Seite zur B54 darf nur in Notfällen geöffnet werden (nicht zum holen eines über den Zaun geschossenen Balles!).

## 6.) Müllbeseitigung

Nach den Spielen sind leere Flaschen und liegen gebliebener Müll einzusammeln.

## 7.) Flutlicht

Die Schaltung des Flutlichtes wurde so verändert, dass auch einzelne Platzhälften beleuchtet werden können. Sofern der Spiel- oder Trainingsbetrieb auf eine Platzhälfte eingeschränkt sein sollte, ist dies entsprechend zu berücksichtigen. Wie im wahren Leben gilt außerdem: Der Letzte macht das Licht aus!